

Statuten des Vereins Eulirio

1. Name und Sitz

Unter dem Namen **Eulirio** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel, BS.

1.1. Philosophie

„Die Kunst ist keine hübsche Zuwaage – sie ist die Nabelschnur, die uns mit dem Göttlichen verbindet, sie garantiert unser Mensch-Sein.“

Der Verein *Eulirio* bekennt sich zu dieser Auffassung von Kunst. Er ist überzeugt, dass nur durch Vielschichtigkeit und Engmaschigkeit in Ausbildung, Produktion und Aufführung diese Bedeutung der Kunst gelebt werden kann.

Die Förderung freischaffender Künstler:innen – sowie selbständig ausgeübter Tätigkeiten unselbstständiger Künstler:innen – stärkt nicht nur deren individuelle Entwicklung, sondern stellt auch eine kulturelle Verantwortung gegenüber der Gesellschaft dar.

Der Verein widmet sich vor allem der Musikszene, schliesst jedoch die Zusammenarbeit mit anderen Kunstparten nicht aus.

2. Zweck

Der Verein *Eulirio* versteht sich als gemeinnützig. Er setzt sich zum Ziel, einerseits die freischaffende Tätigkeit von Musiker:innen und Absolvent:innen zu fördern, andererseits die Vielfalt der klassischen Musikszene gemäss der vorigen Anschauung zu erhalten und weiterzutragen.

Der Verein verfolgt das Ideal einer offenen, inklusiven und vielfältigen Kunstszenen, in der gegenseitige Anerkennung, faire Bedingungen und künstlerische Freiheit im Mittelpunkt stehen.

Zu diesem Zweck veranstaltet der Verein:

- Konzerte und Konzertreihen (Festivals)
- Meisterkurse mit ganzheitlichem Ansatz,
- andere kulturelle Veranstaltungen.

Er unterstützt dazu:

- Residenzen zur Vorbereitung künstlerischer Produktion
- Aufnahmen
- Projekten externer Personen oder Gruppen, die mit dem Vereinszweck übereinstimmen.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert und erstrebt keinen finanziellen Gewinn.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden, die den Vereinszweck anerkennen und unterstützen.

Der Verein setzt sich zusammen aus:

- **Aktivmitgliedern:** Sie engagieren sich ehrenamtlich in der Organisation von Veranstaltungen und nehmen Einsatz in den Vorstand. Sie verfügen über Stimmrecht in der Vereinsversammlung.
- **Passivmitgliedern:** Freunde, Gönner und Unterstützer:innen, die den Verein ideell und/oder finanziell fördern. Sie haben kein Stimmrecht.

Alle Mitglieder werden regelmässig über die Aktivitäten des Vereins informiert.

Die Mitgliederbeiträge sind obligatorisch. Sie können ganz oder teilweise durch bestimmte Gegenleistungen für den Verein ersetzt werden.

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten, der endgültig über die Aufnahme entscheidet. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme oder Beibehaltung der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss, Todesfall (bei natürlichen Personen) oder Verlust der Rechtsfähigkeit (bei juristischen Personen). Der Austritt ist jederzeit schriftlich an den Vorstand möglich. Der Vorstand kann Mitglieder ausschliessen; diese haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

4. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- A. Vereinsversammlung
- B. Vorstand

A. Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und wird protokolliert. Jedes Aktivmitglied verfügt über eine Stimme; Stellvertretung ist möglich.

Die Vereinsversammlung ist zuständig für:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung,
- Abnahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes und der Revisionsstelle,
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge,
- Behandlung von Anträgen des Vorstandes,
- Beschlussfassung über wichtige Geschäfte,
- Änderung der Statuten,
- Auflösung des Vereins.

Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der/die Präsident:in den Stichentscheid.

Bei Geschäften, die ein Mitglied persönlich betreffen, ist dieses Mitglied vom Stimmrecht ausgeschlossen.

B. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens vier Personen. Er konstituiert sich selbst.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Der Präsident bzw. die Präsidentin wird vom Vorstand aus seiner Mitte gewählt.

Die Amtszeit beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

Der Präsident bzw. die Präsidentin kann vom Vorstand vor Ablauf der Amtszeit abgewählt werden.

Dem Vorstand stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch diese Statuten ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Dazu gehören insbesondere:

- Geschäftsführung und Vertretung nach aussen,
- Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlungen,
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern,
- Erlass allfälliger Reglemente,
- Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung.

Der Vorstand kann einzelne Aufgaben an Mitglieder, ein Sekretariat, Gremien oder Dritte delegieren.

Der/die Präsident:in und der/die Kassier:in verfügen über Einzelzeichnungsberechtigung.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

5. Mittel und Haftung

Die Mittel des Vereins bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen,
- Spenden und Zuwendungen,
- Veranstaltungserträgen,
- Erbschaften und Vermächtnissen.

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Statutenänderung und Auflösung

Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins werden durch die Vereinsversammlung beschlossen.

Im Falle einer Auflösung wird ein allfälliger Überschuss an eine steuerbefreite Institution mit ähnlichen gemeinnützigen Zielen übertragen. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.

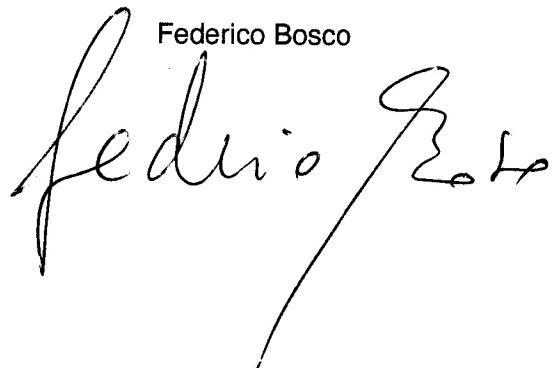
7. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 9. November 2025 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Basel, 9. November 2025

Die Gründungsmitglieder

Federico Bosco

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Federico Bosco". The signature is fluid and cursive, with a prominent "F" at the beginning.

Juan María Braceras

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Juan María Braceras". The signature is fluid and cursive, with a prominent "J" at the beginning.